

# Bekanntmachung



## **Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

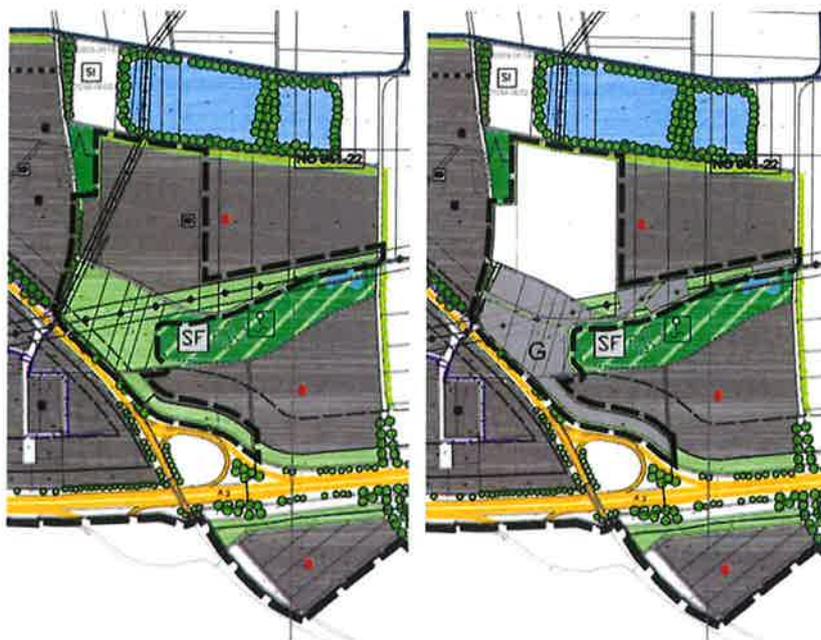
der Gemeinde Barbing für den Entwurf der 5. Deckblattänderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Unterheising Ost I“.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.03.2022 den Entwurf der Änderung gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Gemeindeteils Unterheising. Im Westen der Planungsfläche liegen der Gewerbepark Barbing-Unterheising, die Raststätte TOTAL Autohof Rosenhof sowie das Asphaltmischwerk Regensburg RAM:



Lageplan



Übersicht Planänderung

Der Entwurf der 5. Änderung und die Begründung sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen im Rathaus/in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 5, Anschrift: 93092 Barbing, Kirchstraße 1

**vom 19.04.2022 bis einschließlich 23.05.2022**, während folgender Zeiten (Werkta-  
ge, Stunden) öffentlich aus.

Montag-Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag – Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Donnerstags von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht  
abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebau-  
ungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und  
nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs-  
plans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltbezogen Informationen sind verfügbar:

#### Schutzgut Mensch

Direkter Anschluss an bestehendes Gewerbe-/Industriegebiet, Immissionen/Vorbelastung durch Autobahn, Landwirtschaft und gewerbliche Nutzungen, ausreichend weite Entfernung der nächstgelegenen Wohnnutzungen, Zusatzemissionen durch Gewerbegebiet und Fahrverkehr zu erwarten, Beeinträchtigung der Erholung bzw. von Naherholungssuchende durch Überplanung des bestehenden Radweges, Verlegung des Radwegs auf Forstweg möglich, Stellungnahme staatl. Bauamt zu Neubau Radweg, Bedeutung für Naherholungssuchende

**Schutzgut Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt/ Natura 2000-Gebiete**

Landwirtschaftliche Nutzung, Vorbelastungen durch intensive landwirtschaftliche Nutzung, Straßen und Industriegebiet, im westlichen Bereich gliedernde Heckenstrukturen, Auswertung der amtlichen Biotopkartierung (Flachland), Arten- und Biotopschutz-Programm, sowie Bestandsaufnahme durch Geländebegehung, Keine Betroffenheit von Schutzgebieten

**Schutzgut Boden**

Versiegelung des Bodens für neue Gewerbeflächen auf bisher als Grünflächen dargestellten Bereichen zu erwarten, Verlust der Bodenfunktionen, anthropogen geprägter Boden (Landwirtschaftsflächen)

Überwiegende Flächenreduzierung durch Darstellung bisheriger gewerblicher Bauflächen als Flächen für die Landwirtschaft

Keine Altlasten

**Schutzgut Wasser**

Keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich, keine Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete, kein wassersensibler Bereich

**Schutzgut Klima/ Luft**

Vorbelastung durch angrenzende Staatsstraße und Autobahn, Anlagenspezifische Emissionen einzelner Nutzer im gesetzlich vorgesehenen Rahmen möglich, Grünflächen innerhalb des Änderungsbereiches reduziert

**Schutzgut Orts- und Landschaftsbild**

Südöstlich von Unterheising, umgebendes Ortsbild ist bereits von Gewerbe- und Verkehrsflächen geprägt, angrenzend Staatsstraße und Autobahn, Vorbelastung durch 110-kV Hochspannungsleitung, Gewerbegebiet sowie ein Biotop und landwirtschaftliche Flächen, relativ ebene Topographie mit landwirtschaftlichen Flächen, keine Fernwirksamkeit

**Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Bodendenkmal im Geltungsbereich laut BayernAtlasPlus, Sondagen zur Erkundung von Bodendenkmälern im Rahmen des Bebauungsplanes

**Abfälle, Abwasser, erneuerbare Energien**

Reduzierung der gewerblichen Bauflächen kann zur Verminderung von Abfallaufkommen und Abwasser beitrage

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.barbing.de](http://www.barbing.de) – Alle Meldungen der Gemeinde Barbing – veröffentlicht.

### **Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e(DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Barbing, 07. April 2022

**Gemeinde Barbing**

  
Schindlbeck  
2. Bürgermeister

